Textilarbeiter, übt Solidarität! In Fallenau stehen seit 5 Wochen ca. 1000 Textilarbeiter im Streik. Sammelt in den Betrieben!

Sachsen

Volks-, Berufs- und Betriebszählung

Landwirtschaftliche Betriebszählung

Mit der Volks- und Berufszählung am 16. Juni d. J. ist zugleich eine landwirtschaftliche Betriebszählung verbunden. Diese soll über die wirtschaftlichen Veränderungen des Landwirtschaftsbetriebes in den letzten 18 Jahren, also seit der letzten Erhebung gleicher Art im Jahre 1907, zahlenmäßigen Aufschluß geben. Da die Bedürfnisse der Landwirtschaft nur dann richtig erkannt werden können, wenn einwandfreie Unterlagen über die derzeitigen Verhältnisse in der Landwirtschaft vorhanden sind, so hat jeder Landwirt ein Interesse daran, daß die Fragen, die im Land- und Forstwirtschaftsbogen an ihn gestellt werden, genau beantwortet werden. Er hat dabei nicht zu befürchten, daß seine Angaben für Steuer- oder ähnliche Zwecke Verwendung finden, denn die Angaben werden nur für agrarstatistische Zwecke verwertet.

Jeder, der eine Bodenfläche selbständig als Acker, Gartenland, Wiese, Weide, für Wein-, Obst-, Gemüse-, Tabak-Bau usw., als Holzland oder Fischgewässer bewirtschaftet, hat einen Land- und Forstwirtschaftsbogen auszufüllen, auch wenn er diesen Betriebszweig nur als Nebenberuf betreibt. Also auch Gewerbetreibende, Arbeiter, Angestellte, Beamte usw., die eine größere oder kleinere Bodenfläche bewirtschaften, haben einen solchen Bogen auszufüllen.

Der Zähler hat bei der Verteilung der Zählpapiere genau darauf zu achten, daß jede Haushaltung, von der aus eine Bodenfläche bewirtschaftet wird, einen Land- und Forstwirtschaftsbogen erhält. Hiervon ausgenommen sind die Betriebe unter 5 Ar (500 Quadratmeter), aber nur dann, wenn auf ihnen nicht berufsmäßig Gartenbau, Weinbau oder Fischerei betrieben wird oder wenn es sich nicht um Betriebe mit Rindviehhaltung handelt. Diese Kleinbetriebe haben aber mit ihrer Fläche auf der Haushaltungsliste zu erscheinen.

Vor Ausfüllung des Land- und Forstwirtschaftsbogens ist es dringend erforderlich, die aufgedruckten Erläuterungen sorgfältig durchzulesen. Auf Grund der den Fragen beigefügten Anleitung wird es dem Betriebsinhaber nicht schwer fallen, die Fragen richtig zu beantworten. Die Flächenangaben sind möglichst in Feldmaß, d. h. in Hektar und Ar zu machen. Nur wer hierin nicht in der Lage ist, kann den Angaben das landesübliche Flächenmaß (Acker, Quadratruten, Scheffel) zugrunde legen. Es muß besonders vom Zähler beim Einsammeln der Landwirtschaftsbogen darauf geachtet werden, daß bei B und C das Flächenmaß angegeben ist, d. h. es muß aus der Angabe ersichtlich sein, ob die Fläche in Hektar, Ar, Acker, Scheffel, Quadratruten usw. angegeben ist. Ferner ist es für den Zähler zweckmäßig, wenn er sogleich beim Einsammeln die Summen von B III, C I und II einer Prüfung unterzieht, denn hier kommen in der Regel die meisten Unstimmigkeiten vor.

Ist mit dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb ein gewerblicher Nebenzweig (Mühle, Brennerei usw.) verbunden, so ist außer dem Land- und Forstwirtschaftsbogen noch ein Gewerbebogen auszufüllen, den der Zähler der betreffenden Haushaltung auszuhändigen hat. Ueberhaupt haben alle Bewirtschafter einer Bodenfläche außer dem Land- und Forstwirtschaftsbogen auch einen Gewerbebogen auszufüllen, wenn sie neben der Bodenbewirtschaftung ein Gewerbe betreiben.

Die sogenannten „Kunst- und Handelsgärtnereien" haben, wie die Landwirtschaftsbetriebe für den eigentlichen Gartenbau, nur die Bodenbewirtschaftung, einen Land- und Forstwirtschaftsbogen, also keinen Gewerbebogen, auszufüllen. Ein Gewerbebogen ist von den Gärtnereien aber dann auszufüllen, wenn mit dem Gartenbau eine Kranzbinderei oder Handel mit gekauften Blumen oder Verkauf von selbstgezogenen Blumen im eigenen Laden oder eine Dekorationsgärtnerei, Landschaftsgärtnerei usw. verbunden ist.

Achtung! Arbeitereltern!

Ist das Erziehung für Arbeiterkinder?

Die Staatskanzlei teilt mit:

Schulfeiern zur Jahrtausendfeier des Rheinlandes

Das Rheinland begeht in diesen Wochen seine Jahrtausendfeier. Um der heranwachsenden Jugend die Bedeutung des Rheinlandes für die deutsche Einheit, für deutsches Wesen und deutsche Kultur vor Augen zu führen, sind auf Anordnung des Ministeriums für Volksbildung und des Wirtschaftsministeriums in Uebereinstimmung mit anderen deutschen Ländern in allen Schulen des Freistaates Sachsen — in der Volksschule mit der Oberstufe — am 30. Juni 1925 Schulfeiern zu halten. Sie sind als eindrucksvolle Gemeinschaftsfeiern auszugestalten, die der Bedeutung des geschichtlichen Ereignisses gerecht werden. Es wird anheimgegeben, sie mit Schulwanderungen zu verbinden. Der Unterricht fällt an diesem Tage aus. Soweit Berufs-, Handels-, Gewerbe- und Fachschulklassen am 20. Juni keinen Unterricht haben, sind sie nachträglich eindrucksvoll auf die Jahrtausendfeier hinzuweisen.

Das ist der Kurs der Republik! Dr. Kaiser kann unter dem Sozialdemokraten Heldt sein Programm durchführen. **Während die deutsche Bourgeoisie für gemeinen Gewinnanteil die Rheinlande an die Entente verschachert, will sie die Kinder der Arbeiter volksfremd mit nationalbrünstigen Phrasen, um sie ihren Zielen gefügig zu machen!**

Was aber sagen die sozialdemokratischen Arbeitereltern zu dieser Anordnung des Sozialdemokraten Müller?

Wenn Max Müller Geld für Spitzel braucht, läßt Dr. Kaiser gern Schulen eingehen!

Plauen. (Schulstreik.) In Untermarxgrün sind am Montag alle Kinder in den Schulstreik eingetreten. Sämtliche Einwohner hatten beschlossen, die Kinder nicht eher wieder zur Schule zu schicken, bis ihnen die Versicherung gegeben wird, daß die Schule in Untermarxgrün bestehen bleiben soll. Es war vorläufig beabsichtigt, zwei Klassen nach Oberplanitz zu schicken. Die Einwohner vermuten aber, daß die Schule eingezogen werden soll.

Die Sozialdemokraten bewilligen die Mittel für die Kirche

Haushaltsausschuß A.

Im Haushaltsausschuß A des Landtages wurden von der Regierung Mittel für die evangelische und katholische Kirche eingefordert. Genosse Schaminde kündigte an, daß die kommunistische Fraktion diese Geldmittel ablehne. Die Kirche ist ein Machtinstrument der herrschenden Klassen, mit dem sie die Arbeiterschaft vom Kampf abzuhalten versucht, die Religion ist Opium für das Proletariat, daß es über seine Leiden, Schmerzen und Sklaverei hinwegtäuschen soll. Im Namen des Christentums sind in der Welt die ärgsten Räubereien und Grausamkeiten begangen worden und finden heute noch täglich statt. Das Christentum ist dabei die heiggehaßte Religion in der Welt.

Die Bourgeoisie sieht sich im Zeitalter des Imperialismus wegen der Erstarkung der revolutionären Arbeiterschaft hinter reaktionäre Positionen, den Faschismus und die Kirche zurück. Sie verleugnete heute ihre antikirchlichen Traditionen. Die Sozialdemokratie stellt sich, wenn sie die Ausgaben für die Kirchen bewilligt, in eine Front mit der Reaktion. Die Kapitel werden gegen die Stimmen der Kommunisten und einen Sozialdemokraten **von den Bürgerlichen und Sozialdemokraten bewilligt.**

Die Sozialdemokraten gegen Lehrlingsschutz

Rechtsausschuß

Am 28. Mai vorigen Jahres hatte das Kultusministerium eine Verordnung erlassen, in der die Leitungen der Berufsschulen angewiesen wurden, bei der Festsetzung der Schulstunden für die jugendlichen Arbeiter, mit den Vertretern von Handel, Industrie und Gewerbe Rücksprache zu nehmen und deren Wünschen weitgehend entgegen zu kommen. Das bedeutete praktisch, **daß die Industriellen nun eine weitere Ausbeutungsmöglichkeit hatten.** Das Entgegenkommen der Berufsschule geht denn auch vielfach dahin, daß während der Arbeitsstunden, wo die Ausbeutung besonders intensiv ist, die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter nicht zur Schule brauchen. Die kommunistische Fraktion hatte deswegen einen Antrag gestellt, diese Anordnung aufzuheben. Der Sozialdemokrat Beidke begründete, daß man die Verordnung bestehen lassen muß. Der Antrag der Kommunisten wurde dann auch gegen die Stimmen der Kommunisten und linken Sozialdemokraten abgelehnt. Die Rechten stimmten gegen den Schutz der Jungarbeiter.

Weiter stand zur Tagesordnung ein Antrag der Deutschnationalen auf Regelung des Schulbesuchs an staatlich nicht anerkannten Feiertagen. Die Frau Tümmel stellte den Antrag, die Fleißnerschen Verordnungen über den Schulbesuch wieder herzustellen. Auch das wurde mit der gleichen Mehrheit wie oben abgelehnt.

Eine Glanzleistung vollführte dann die Fraktion der „Praktiker", die rechten SPD.-Gesellen. Sie hatten einen Antrag eingebracht, der Maßnahmen gegen die Unternehmer forderte, die die Einstellung von Lehrlingen von der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder Teilnahme an der kirchlichen Konfirmation abhängig machen. Als ihnen die Regierung sagte, sie werde das als gegen die guten Sitten verstoßend erklären, stimmten diese „erfahrenen Praktiker" **gegen ihren eigenen Antrag.**

Zum Schluß der Sitzung wurde dann das Jagdgesetz noch beraten.

*

In der Donnerstagsitzung des Rechtsausschusses stand der Antrag der kommunistischen Fraktion, bei der Reichsregierung die Aufhebung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik zu verlangen, auf der Tagesordnung. Genosse Renner begründete den Antrag. Die Deutschnationalen erklärten sich ebenfalls für die Aufhebung, die linken Sozialdemokraten erklärten, sie hätten noch keine Zeit gehabt, sich mit dem Antrag zu beschäftigen, obgleich derselbe schon im April eingebracht worden ist. Sie enthielten sich bei der Abstimmung der Stimme, ebenso verhielten sich die Demokraten bei der Abstimmung. Gegen den Antrag stimmten die rechten Sozialdemokraten. Der Antrag wurde bei sechs Stimmenenthaltungen angenommen. Ein weiterer Antrag der Kommunisten, das Verbot der kommunistischen Parteipresse vom 7. März 1925 für unzulässig zu erklären, wurde abgelehnt. Ein Antrag der Deutschnationalen wegen der Amtsenthebung dreier Amtshauptleute, sowie eine Eingabe des landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins wurde für erledigt erklärt. Das Ersuchen des Staatsanwaltes beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Genossen Lieberasch wurde einstimmig abgelehnt.

Der „gnädige" Herr Bünger

Das sächsische Justizministerium hat die bisher geltenden Bestimmungen über den bedingten Strafaufschub in verschiedenen Punkten abgeändert. Danach gilt die Ermächtigung zur Bewilligung des Strafaufschubs **nicht für Strafen, die gnadenweise herabgesetzt oder gemildert worden sind** oder für die das Ministerium eine Bewährungsfrist oder Begnadigung versagt oder wegen deren es sich die Entscheidung ausdrücklich vorbehalten hat. Die bedingte Strafaussetzung soll in der Regel nur dann gewährt werden, wenn die Verfehlung weniger auf „Verdorbenheit", „verbrecherischer Neigung" oder einer **„verwerflichen Gesinnung"**, die auf Leichtsinn, Unerfahrenheit, Verführung oder Not beruht, die Bewilligung einer Bewährungsfrist auch wegen der sonstigen Umstände der Tat oder ihrer Folgen nicht als eine zu weitgehenden Maßnahmen erscheint. Billige Rücksicht soll auch auf die Interessen der von der Tat betroffenen Personen und auf das **„Volksempfinden"** genommen werden. Die teilweise bedingte Aussetzung einer Freiheitsstrafe soll jedoch **von vornherein** oder schon vor Antritt der Strafe **nur in besonderen Fällen angezeigt sein**, zum Beispiel wenn die gesetzliche Mindeststrafe noch als zu hart erscheint oder von vornherein erwartet werden kann, daß die teilweise Verbüßung eine „heilsame Wirkung" auf den Verurteilten ausüben werde. In der Regel soll die Bewilligung einer Bewährungsfrist für einen Strafteil erst kurz vor Ablauf des zu verbüßenden Teiles der Strafe beschlossen werden. Hat das Gericht von der Bewilligung der Bewährungsfrist zunächst abgesehen, lassen aber Umstände, die später bekannt werden, nachträglich die Bewilligung angezeigt erscheinen, so kann das Gericht erster Instanz auf Antrag oder von Amts wegen nach Anhörung der Staatsanwaltschaft durch einen nachträglichen Beschluß aussprechen.

Es erübrigt sich, etwas hinzuzufügen, da wir dann in den Verdacht „verwerflicher Gesinnung" kommen könnten. Diese niederträchtigen Rautschuldbestimmungen richten sich selbst. Nicht um **„Milderung der Strafe"** kämpfen die Arbeiter, sondern um **die Befreiung ihrer politischen Gefangenen.**

*

Hindenburgs Kurs in Sachsen

Wiedereinstellung des Amtshauptmanns Dr. Walther

Hohnlächelnd meldet die Telunion: „Der frühere Amtshauptmann von Annaberg, Dr. Walther, der von der Zeignerregierung abgesetzt und auf Wartegeld gesetzt worden war, ist, nachdem ein vom Landtag zur Nachprüfung der gegen Walther erhobenen Anschuldigungen eingesetzter Untersuchungsausschuß keinerlei Beweise für die Richtigkeit der erhobenen Vorwürfe fand, nunmehr mit Wirkung vom 1. Juni ab wieder im Staatsdienst eingestellt und als Oberregierungsrat an die Kreishauptmannschaft Bautzen berufen worden."

Der „Stützpunkt gegen die Reaktion", der „sozialistische" Ministerflügel also ist es, der ganz offen die Geschäfte der Reaktion besorgt. Während die deutschen Arbeiter den Hinauswurf der monarchistischen Elemente aus dem Staatsapparat fordern, bringen es diese Sozialdemokraten fertig, ihre eigenen Parteigenossen aus dem Apparat zu werfen und Platz zu machen für strammste Monarchisten. Genau wie die SPD. im Reich besorgen die sozialdemokratischen Minister die Geschäfte der Herren Stresemann und Treviranus und freuen sich, wenn diese zufrieden lächelnd ihnen die Hand reichen. **Die Handlanger und Schrittmacher der Reaktion waren und sind, Sozialdemokraten!**

Ebersbach. (Bericht aus der Gemeindeverordnetensitzung. Nachdem einige nebensächliche Bauangelegenheiten behandelt sind, beschäftigten sich die Gemeindeverordneten mit der Anregung des Betriebsrates der Firma Wünsches Erben, ein Kinderheim einzurichten. Der Genosse Voigt nimmt zu dieser Angelegenheit das Wort und setzt sich auf das wärmste für diesen Vorschlag ein. Er zeigte, wie infolge der ungeheuren Notlage insbesondere bei den Textilarbeitern, bei denen Familienväter mit oftmals weniger als 20 Mark nach Hause gehen müssen, die Not ungeheuer gestiegen ist, und die Frauen gezwungen sind, um den kärglichen Lebensunterhalt der Familie sicherzustellen, mit in die Betriebe arbeiten zu gehen müssen. Die Kinder sind sich während dieser Zeit oftmals allein überlassen. Weder Vater, noch Mutter können sich der Erziehung ihrer Kinder widmen. Die bürgerlichen Zeitungen schreiben fortgesetzt über die Verrohung der Jugend und verschweigen die wirklichen Gründe, die zu der mangelhaften Erziehung der Kinder führte. Hinter ihrem Geschrei versuchen sie nur, die Schande der bürgerlichen Gesellschaftsordnung zu decken. Auf Grund der Ausführungen des Genossen Voigt wurde ein Ausschuß gewählt, bestehend aus dem Bürgermeister und dem Gemeindeverordneten Hilscher, Helbig und Reinsch. — Als Kanzlistin wird von 10 Bewerbern Fräulein Weber gewählt und angestellt.

Kamenz. (Arbeitertod.) Am Montag nachmittag verunglückte in einem Steinbruche in Bischheim der 21jährige Steinarbeiter Garten aus Niedersteina tödlich, indem ein abbrechender Stein ihm auf den Kopf fiel.

Chemnitz. (Tödlich überfahren.) Vorgestern vormittag wurde auf der Mühlenstraße die 75jährige Zimmermannswitwe Therese Führer von einem Straßenbahnzuge erfaßt und überfahren. Kopf und Arme wurden der Frau sofort abgefahren. Die Schuld soll die Frau selbst treffen.

Zwickau. (Beim Baden ertrunken.) Am Sonntag ertranken hier zwei Personen beim Baden. In der Mulde bei Niederhaßlau versank der Polizeibeamte Kurt Wetzel an einer tiefen Stelle und in einem Teiche des Staatsforstreviers Trützig ertrank ein Arbeiter aus Zwickau.

Geyer. (In der Trunkenheit tödlich verunglückt.) Die Staatsanwaltschaft und die hinzugezogene Mordkommission aus Chemnitz haben festgestellt, daß der tot aufgefundene Ditzsch infolge Trunkenheit gestürzt ist und sich dabei die tödliche Verletzung zugezogen hat.

Adorf. (Raubüberfall.) In der Nacht zum Sonntag wurde der in Freiberg bei Adorf tätige 67jährige landwirtschaftliche Arbeiter Schmidt auf dem Heimwege nach Adorf von einem Unbekannten zu Boden geschlagen und ausgeraubt. Dem Täter fielen 8 Mark, eine goldene Uhr mit Kette in die Hände. Der Ueberfallene wurde blutüberströmt aufgefunden und in ärztliche Behandlung gebracht.

Jeder Kommunist im Betriebe

hat ein Interesse an der Ausgestaltung des Betriebsteiles der

„Arbeiterstimme"

Tausende von Betrieben gibt es in Dresden und Ostsachsen. Täglich ereignet sich etwas in jedem Betriebe. Rücksichtslos steigert jetzt das Unternehmertum die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter. Mit aller Brutalität schlägt man jede freiheitliche Regung im Betriebe nieder.

Die Arbeiter müssen sich selber helfen

Sie müssen über alle Vorkommnisse im Betriebe an die „Arbeiterstimme" berichten; auch über kleine, scheinbar unbedeutende Begebenheiten. Sie sind mitunter von weittragender Bedeutung. Die breiten Schichten der Oeffentlichkeit müssen von dem Leben der Arbeiter unterrichtet werden. Sendet deshalb Berichte aus den Betrieben; ihr werbt damit gleichzeitig

Leser für die „Arbeiterstimme"

Der Arbeiter-Schützenbund Gau Sachsen schreibt uns:

Durch rastlosen Eifer und Anspannung aller Kräfte ist es der kleinen Mitgliedschaft des Gaues gelungen, am 24. Mai 1925 den ersten Kleinkaliber-Schießstand unseres Freistaates in Golberode zu eröffnen. Dieser Schießstand steht jedem Arbeitersportler jederzeit nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung. Trotz entfalteter reger Agitation ist bisher leider ein Vorwärtskommen des Gaues nicht zu verzeichnen gewesen. **Tiefbeschämend** für Arbeiter-Schiesportler ist es, wenn von **300 000 Mitgliedern der gleichen bürgerlichen Organisation dreiviertel Arbeiter sind. Arbeiterschiesportler! Dieses bedauerliche Ergebnis muß anders werden.** Es ist Pflicht eines jeden Arbeiter-Schiesportlers sich dem Arbeiter-Schützenbund anzuschließen, damit auch wir den uns zukommenden Platz in der Arbeitersportbewegung ausfüllen können. **Auch Jugendliche finden in unseren Reihen volle Befriedigung eines der ältesten und schönsten Sportarten, nämlich des Schiessportes.** Wir betreiben das Schießen nicht des Mordes wegen, sondern pflegen den Schießsport nur aus Liebe zu seiner sportlichen Bedeutung. Was bietet nun der Arbeiter-Schützenbund seinen Mitgliedern? Für den geringen Monatsbeitrag von 0,30 Mark gewährt der Gau eine ausreichende Versicherung bei Schadenfällen im Schießsport nach dem ersten Jahre der Mitgliedschaft, unentgeltlichen Rechtsschutz in Streitfragen des Schießsportes, unentgeltliche Lieferung der Zeitung und Unterstützung bei Anlegung und Bau von Kleinkaliber-Schießständen an allen Orten des sächsischen Freistaates. Ferner besteht eine extra Haftpflicht- und Unfallversicherung wofür der Beitrag jährlich 1 Mark beträgt. — Man sieht also, daß der Bund seinen Mitgliedern Vorteile gewährt, wie sie keine andere Vereinigung des gegnerischen Lagers aufzuweisen hat. Aber nicht nur persönlicher Vorteile wegen, sondern aus der **Ueberzeugung heraus, daß die Arbeiterschaft den Zusammenschluß aller Werktätigen auf allen Gebieten vollziehen muß,** sollte sich jeder schießsporttreibende Arbeiter dem Arbeiter-Schützenbund anschließen. Man wende sich in allen Fragen an Curt Römer, Dresden-N., Rethelstraße 7.

Rundfunk

Mitteldeutscher Sender Dresden—Leipzig
Leipzig (Welle 451) — Dresden: (Welle 292).

Montag, den 15. Juni

4,30—6 Uhr abds.: Konzert der Hauskapelle. 6 Uhr abds.: Wirtschaftsnachrichten: Landwirtschaftliche, Baumwolle, Devisen (Wiederholung). 6,15 Uhr abds.: Wirtschaftsnachrichten: Landwirtschaftliche, Baumwolle, Devisen (Fortsetzung) und Mitteilung des Leipziger Meßamtes für Handel und Industrie. 7 bis 7,30 Uhr abds.: Vortrag: Direktor Schöbitz vom Ortsamt für Kriegerfürsorge zu Leipzig. „Die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und diesen in der Versorgung Gleichgestellte". 7,30 Uhr abds.: „Der Troubadour". Oper in 4 Akten von Verdi. Italienischer Text (nach dem spanischen Drama von Gutierez) von Salvatore Cammarano. Dirigent: Alfred Szendrei. Personen: Leonore, Gräfin von Saragosto, Palastdame (Eva Graf), Ines, ihre Vertraute (Lene Eichler), Graf von Luna (Ernst Possony), Ferrando, sein Anhänger (Ernst Wachter), Azucena, eine Zigeunerin (Helene Rendegg von der Altenburger Oper), Maurico, ein Troubadour (Fritz Büttner), Ruiz, sein Vertrauter (Olsen Behrens), ein alter Zigeuner (Herbert Stockmann), Ein Bote (Gustav Wunderlich) — Ort: Teils in Biscaya, teils in Aragonie — Zeit: Anfang des 15. Jahrhunderts. Chor: Leipziger Oratorienvereinigung — Orchester: Leipziger Sinfonie-Orchester. Anschließend (etwa 10 Uhr) Pressebericht und Hackebeils Sportfunkdienst